

macher hat also auf das verarbeitete Gold oder sonstige Edelmetalle im Rahmen der Verarbeitung keine Umsatzsteuer zu zahlen.

Es muß hier aber streng zwischen dem tatsächlichen Werkvertrag und dem Werklieferungsvertrag unterschieden werden. Letzterer liegt vor, wenn der Hersteller andere Stoffe als nur Zulaufen und sonstige Nebensachen hinzugibt. Des ferneren wird ein Werklieferungsvertrag in der Regel auch dann anzunehmen sein, wenn das Entgelt unter Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen dem Marktpreis des übergebenen Stoffes (z. B. Gold) und dem des dafür empfangenen Gegenstandes (z. B. Schmuckstücke) berechnet wird. Sobald ein Werklieferungsvertrag besteht, stellt die Hingabe des Edelmetalles wieder ein Tauschgeschäft im Rahmen der Nr. 1 dar, und es muß der Uhrmacher auf die Edelmetallanlieferungen Umsatzsteuer zahlen. (X/1441)



Wirtschaftszahlen

Silberne Bestecke werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10 E (lachs) berechnet.

Für Berechnung von Verzugszinsen für den Monat Juli 1938 maßgebender Zinssatz 6 %.

Für eine Silbermark werden etwa 0,18 RM gezahlt.

Inlands-Konventionspreis. Die Errechnung und Bekanntgabe des Inland-Konventionspreises (gültig für Silberware bei getrennter Berechnung von Silberwert und Fassung) unterbleibt in Zukunft, weil auch für Korpusware die Totalpreise handelsüblich geworden sind.

Börsen-Edelmetallpreise in Pforzheim

(Mitgeteilt von der Dresdner Bank, Filiale Pforzheim) (XI)

Datum	Barrengold p. g.	Feinsilber p. kg		Platin p. g.
	Brief	Geld	Brief	Brief
2. 8.	2,840	37,20	40,20	gestrichen
3. 8.	2,840	37,50	40,50	"
4. 8.	2,840	37,20	40,20	"
5. 8.	2,840	37,30	40,30	"
6. 8.	2,840	37,30	40,30	"
8. 8.	2,840	37,20	40,20	"
9. 8.	2,840	37,00	40,00	"



Innungsnachrichten

Berlin. Meisterprüfung. Die Anmeldungen für die nächsten Meisterprüfungen sind bis spätestens 10. September 1938 bei M. Bätcher, Berlin W 35, Pallasstraße 14, einzureichen. Als gültig kann die Anmeldung nur angesehen werden, wenn folgende Unterlagen und Urkunden dem Antrag beiliegen:

1. Ein selbstgeschriebener Lebenslauf; 2. die Geburtsurkunde; 3. ein Gesellenprüfungszeugnis; 4. der Nachweis, daß der Prüfling nach der Lehrzeit mindestens drei oder fünf Jahre in dem Handwerk, in welchem er die Meisterprüfung ablegen will, als Geselle tätig gewesen ist (die Dauer der nachzuweisenden Gesellenzeit ist in der Prüfungsordnung bestimmt); 5. die Zeugnisse der etwa besuchten gewerblichen Unterrichtsanstalten; 6. ein polizeiliches Führungszeugnis (Ausstellungstag darf nicht länger als drei Monate zurückliegen); 7. der Beleg über die bei der Handwerkskammer eingezahlte Meisterprüfungsgebühr über 45 RM; 8. Erklärung über arische Abstammung. (VII/1808)

Max Bätcher,
Vorsitzender der Meisterprüfungskommission.

Berlin. Gehilfenprüfung. Anmeldungen für die diesjährige Gehilfenprüfung sind bis Sonnabend, dem 20. August 1938, dem Vorsitzenden der Gehilfenprüfungskommission, Herrn Max Bätcher, Berlin W 35, Pallasstraße 14, einzureichen.

Der Anmeldung sind beizufügen: Lehrvertrag, Schulzeugnis, Zeugnis des Lehrmeisters, Lebenslauf, Erklärung über arische Abstammung und die Prüfungsgebühr von 25 RM. (VII/1809)

Halle (Saale). (Uhrmacherinnung.) Am 4. Juli 1938 hatte Obermeister Quentin zu einer Versammlung eingeladen, zu welcher 67 Berufskameraden erschienen waren. Der Verlauf war diesmal ein anderer als sonst. Zunächst wurden die Beiträge von unserem Kassierer vereinnahmt sowie die restlichen Glas-Fachzeichen sowie Aufnäher an die gelernten Berufskameraden ausgegeben. Aus dem Bericht des Obermeisters über den Reichshandwerkertag in Frankfurt a. M. ergab sich, daß der Handwerkerstand nunmehr im Staats-



Terminkalender

- 14. August: Zwickau, nachmittags 14 1/2 Uhr, Großversammlung im Gashaus „Zum Greif“.
- 15. August: Groß-Gerau, Innungsversammlung, nachmittags 3 Uhr, „Hotel Adler“.
- 15. August: Gruppe Riesa, 14 Uhr, „Bahnhofswirtschaft“ in Riesa.
- 18. August: Innungsversammlung für Dresden, 20 Uhr, „Italienisches Dörfchen“, Dresden A 1, Adolf-Hitler-Platz.
- 22. August: Gruppe Dippoldiswalde, 14 Uhr, „Café Schwarz“ in Dippoldiswalde.
- 22. August: Heppenheim a. B., Innungsversammlung, nachmittags 3 Uhr, „Hotel halber Mond“.
- 23. August: Gruppe Pirna, 14 Uhr, „Weißer Schwan“ in Pirna.
- 23. August: Gruppe Freiberg, 14 1/2 Uhr, „Hotel Kronprinz“ in Freiberg.
- 27. bis 29. August (Haupttag 28. August): Düsseldorf, Jahreshauptversammlung, „Rheinterasse“.
- 29. August: Neustadt (Odenwald), Innungsversammlung, nachmittags 3 Uhr im „Ochsen“.

wesen fest verankert liegt und durch unseren Führer und vom Ehrenmeister Generalfeldmarschall Herm. Göring als ein festes Gefüge anerkannt wurde. Das Handwerk betreut die fachliche und wirtschaftliche Ausbildung, die DAF die sozialen Belange.

An Stelle von Reichsverbandstagen wurden Obermeister tagungen abgehalten, doch ist von unserem Reichsinnungsmeister vorgesehen, eine Reichstagung in Wien abzuhalten, die als Verbrüderungsakt mit den österreichischen Berufskameraden gedacht ist. Der Bericht über die Obermeister tagung in Tabarz brachte Mitteilungen über richtige und zweckmäßige Propaganda für unsere Berufskameraden. Hervorzuheben ist der Lehrgang. Dieser dient aber auch zur Weiterbildung und ist ein geeignetes Mittel, die Lücke zwischen Gehilfen- und Meisterprüfung auszufüllen. Der Schaufensterdienst hat sich gut bewährt. Die Teilnehmerzahl ist auf 2500 gestiegen. Als Werbewart wurde Berufskamerad Fleischhauer verpflichtet. Obermeister Quentin wies im weiteren auf die Ablegung der Meisterprüfung hin, die bis Ende 1939 erfolgen muß. Fristverlängerung findet nicht statt. Die jüngeren Berufskameraden sind verpflichtet, die Älteren möchten aber freiwillig die Meisterprüfung ablegen. Die Kreditaktion für das Handwerk kann tüchtigen und ehrenhaften Berufskameraden ohne Sicherheit in angemessener Höhe des Umsatzes Personalkredit von 5000 RM. an gewähren. Ab 1. August 1938 treten die neuen fachlichen Vorschriften für das Lehrlingswesen in Kraft. Die Buchführungs-Pflichtkurse sind zum großen Teil durchgeführt; Ersatzkurse werden kostenlos folgen. Der Haushaltplan wurde besprochen und angenommen. Die Mitgliederzahl beträgt 136. 26 Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Für alte, liebe Berufskameraden, die noch der Innung angehören wollen, ist der Beitrag auf 2 RM. festgesetzt. Obermeister Quentin machte den Vorschlag, eventuell im Nichtzahlungsfalle für die Kollegen die Patenschaft durch besser gestellte Berufskameraden zu übernehmen, um den kleinen Betrag aufzubringen. Nun folgte ein wichtiger Punkt: „Die Anleihe für das Herm.-Göring-Werk in Österreich.“ Obermeister Quentin konnte mit Freude berichten, daß der Anteil der Innung bereits gezeichnet, ja, überzeichnet ist. Die Vertrauensfrage für den Obermeister fällt weg. Der Gesellenbeitrag wurde neu bestimmt. Diesem gehören die Berufskameraden Pannier, Krebs sen., Dreßler, Häusler und Trudwig an. An Stelle des zurückgetretenen Lehrlingswartes, Berufskamerad Carl Schreiber, Könnern, für dessen Hingabe und Aufopferung für die Lehrlingsausbildung Obermeister Quentin diesem herzlich dankte, wurde Berufskamerad Fritz Kummer bestimmt. Derselbe nahm das Amt an. Obermeister Quentin gab noch Richtlinien über Kalkulation, Unkosten u. dgl., wie diese verbucht werden müssen, an. In gleichem Sinne sprach Herr Bücherrevisor Alsleben, welcher als Gast erschienen war, zu diesem Punkte und erläuterte diese und jene zweifelhafte Frage. Mit dreifachem Sieg Heil auf unseren Führer schloß 18 1/2 Uhr Obermeister Quentin die Versammlung. (VII/1811)

Torgau. In der am 18. Juli, vormittags, in Falkenberg abgehaltenen Versammlung führte der Kreishandwerksmeister den neuen Obermeister Ottomar Krämer, Torgau, für die hiesige Innung ein und verpflichtete ihn zu seinem Amt. Der neu bestellte Obermeister dankte für das Vertrauen und versprach, nach besten Kräften sich für die Innung einzusetzen und die Interessen der Innungsmitglieder zu wahren. Dem bisherigen Obermeister K. Kühne, Belgern, dankte der Kreishandwerksmeister für die Mühewaltung und Führung der Innung. Der Wechsel erfolgte teils aus Gesundheitsrücksichten und teils um die Vorstandsposten der Innung in Torgau beisammen zu haben. Die Anwesenden ehrten sodann das Andenken an den vor kurzem verstorbenen Berufskameraden Osw. Hoffmann, Elsterwerda. Bei eintretendem Todesfall eines Berufskameraden soll künftig eine Kranzspende seitens der Innung niedergelegt werden. Vom Kassierer Rasp wurde der bereits genehmigte Haushaltsplan vorgetragen. Er balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 1006,52 Reichsmark etwas niedriger als im Vorjahre. Die wichtigsten Eingänge vom Reichsinnungsverband und von der Kreishandwerkerschaft wurden bekanntgegeben und besprochen. Inzwischen war der Bezirksinnungsmeister W. Quentin aus Halle erschienen, welcher Näheres über die Obermeister tagung berichtete und zu den schwebenden Tagesfragen in unserem Handwerk noch ausführlicher Stellung nahm. Er empfahl Anschluß an den „Schaufensterdienst“, wies darauf hin, daß jeder eine Fachzeitung lesen sollte. Auch auf die Buchführungspflicht wurde aufmerksam gemacht. Vorkommendenfalls soll man sich bei Ausspielen von Uhren auf Jahrmärkten, Schützenfesten an den Reichsinnungsverband wenden. Über den Hausierhandel mit Tischuhren kommen noch nachträglich Klagen, auch Armbanduhren werden angeboten. Mit unläuterer Angaben wird zum Kauf von den Hausierern angeregt. Es wird Material gesammelt, um zur Anzeige schreiben zu können. Die Handwerksrolle soll eingesehen werden, um Nachtwächter, Postagenten usw. daraus zu streichen. Der Kreishandwerksmeister empfahl, von einer Geldstrafe für die unentschuldig Fehlgenden dieses Mal noch abzusehen und es bei einer Verwarnung zu lassen. Nach kurzer Mittagspause führte der Obermeister zwei Schmalfilme des RIV. mit entsprechendem Text vor, und zwar „Wunder der Präzision: Unsere Taschenuhr“ und „Werdegang eines Weckers“. Nachdem von den Anwesenden noch die Beiträge entrichtet und verschiedene Anfragen erledigt waren, schloß der Obermeister gegen 4 Uhr mit der Führerehrung die Versammlung. (VII/1812)

A. Otto, Schriftwart.